

## Kreisschreiben

des

eidg. Departements des Innern an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend den Besuch der Wiener Weltausstellung durch subventionirte Arbeiter.

(Vom 11. März 1873.)

Hochgeachtete Herren!

Nachdem der Bundesrath auf ihm gemachte Vorlage des Departements des Innern die Grundsätze festgestellt, nach welchen die im Beschlusse der Bundesversammlung vom 19. Juli 1872 vorgesehene Sendung von Handwerkern und Arbeitern an die Weltausstellung in Wien zur Ausführung gebracht werden soll, hat das genannte Departement ein bezügliches Regulativ erlassen, von welchem es sich beehrt, Ihnen eine Anzahl Exemplare zuzustellen.

Die in demselben enthaltene Organisation, welche eine möglichst nutzbringende Verwendung der von Bund und Kantonen votirten Subventionen bezweckt und ohne welche es unthunlich wäre, mit den verfügbaren Mitteln einer so grossen Anzahl von Arbeitern den Besuch der Weltausstellung zu ermöglichen, setzt voraus, daß die Beiträge des Bundes und diejenigen der Kantone in eine und dieselbe Kasse fliessen, aus welcher in einheitlicher Weise die sämtlichen Kosten für Reise und Aufenthalt bestritten werden. Sind Sie mit dieser Organisation einverstanden, woran wir nicht zweifeln zu sollen glauben, so laden wir Sie ein, Ihre Beiträge, nämlich je

Fr. 100 für jeden von Ihnen zum Ausstellungsbesuch ausgewählten und angemeldeten Arbeiter, dem eidg. Finanzdepartement zuhänden des Subventionsfonds einzusenden. Die Sendung, welche jedenfalls vor dem 1. Mai zu machen ist, ist mit einer Namensliste der subventionirten Personen zu begleiten.

Für den im Artikel 2 vorgesehenen Ausweis legen wir Ihnen eine Anzahl gedruckter Exemplare bei, welche Sie, gehörig ausgefüllt, den Ausgewählten seinerzeit einhändigen wollen.

Bezüglich der im Artikel 5 vorgesehenen Führer der einzelnen Reisezüge hätten wir gewünscht, die Wahl derselben der betreffenden Reisegruppe selbst anheimstellen zu können. Dies erwies sich aber deßhalb unmöglich, weil die einzelnen Gruppen nach den Handwerken zusammengesetzt werden und die Glieder derselben auf einen gegebenen Tag aus allen Theilen der Schweiz kommend, sich nicht hinlänglich kennen, um selbst die Führung zu bestellen. Infolge dessen ist das eidg. Departement des Innern genöthigt, die Auswahl der Führer zu treffen, wobei dasselbe auf die Vorschläge der kantonalen Regierungen angewiesen ist, welche er sucht werden, nur zuverlässige und tüchtige Leute zu empfehlen.

Mit Rücksicht darauf, daß in Wien diesen ganzen Winter hindurch die Blattern geherrscht haben und gegenwärtig noch nicht erloschen sind, erlauben wir uns, Sie noch ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß für diejenigen Besucher der Ausstellung, welche entweder die ächten Blattern nicht überstanden haben, oder innerhalb der letzten 5 Jahre nicht mit Erfolg geimpft worden sind, es rathsam ist, sich vorher revacciniren zu lassen.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren, die erneuerte Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 11. März 1873.

Der Vorsteher  
des eidg. Departements des Innern:  
**Schenk.**

**Kreisschreiben des eidg. Departements des Innern an sämtliche Kantonsregierungen,  
betreffend den Besuch der Wiener Weltausstellung durch subventionirte Arbeiter. (Vom  
11. März 1873.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.03.1873
Date	
Data	
Seite	468-469
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 606

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.